



## 1.4.1 Allgemeine Angaben zum Standort

### A. Katasterangaben

|                   |                                                                                       |                            |
|-------------------|---------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------|
| Gemarkung         | Zehbitz                                                                               |                            |
| Flur              | 6                                                                                     |                            |
| Flurstück         | 1000, 1001, 1002, 1003                                                                |                            |
| bisherige Nutzung | Junghennenaufzuchtanlage für Elterntiere mit 84.000 TP inkl. 10 % Junghähne           |                            |
| Fläche            | 33.000 m <sup>2</sup> Grundstückfläche davon ca. 11.000 m <sup>2</sup> bebaute Fläche |                            |
| Flurkarte         | Auszug aus dem Liegenschaftskataster                                                  | <b>siehe Kapitel 1.4.5</b> |

### B. Koordinaten des Standortes

|                      |                       |                            |
|----------------------|-----------------------|----------------------------|
| Koordinatensystem    | ETRS89 / UTM Zone 32N |                            |
| Rechtswert           | 716.683               |                            |
| Hochwert             | 5.732.577             |                            |
| Höhenlage            | 85 m ü. NN            |                            |
| Topographische Karte | Maßstab: 1 : 10.000   | <b>siehe Kapitel 1.4.3</b> |

### C. Verwaltungsrechtliche Zuordnung

|                    |                                                                                           |  |
|--------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------|--|
| Gemeinde           | Stadt Südliches Anhalt OT Zehbitz                                                         |  |
| Gemeindeverwaltung | Stadt Südliches Anhalt<br>Sitz: Hauptstraße 31, 06369 Südliches Anhalt OT Weißandt-Gölzau |  |
| Landkreis          | Anhalt-Bitterfeld                                                                         |  |

### D. Standortbeschreibung

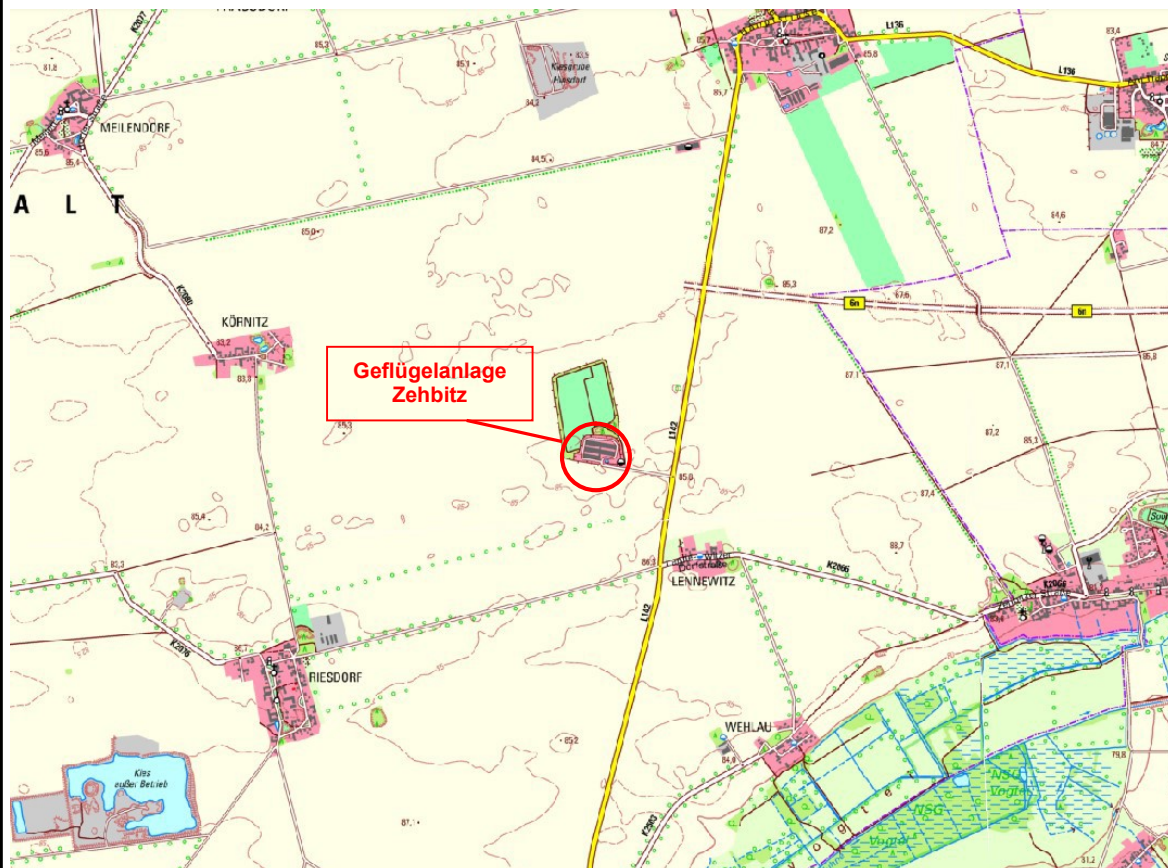
**siehe Kapitel 1.4.3**

Die Geflügelanlage Zehbitz befindet sich im Außenbereich etwa 600 m nördlich von Lennewitz, einem Ortsteil der Ortschaft Zehbitz. Zehbitz bildet mit 23 anderen Ortschaften und deren Ortsteilen die Einheitsgemeinde Stadt Südliches Anhalt, die im Landkreis Anhalt-Bitterfeld liegt.

Südlich des Anlagengeländes der Geflügelanlage liegt in etwa 7,3 km Entfernung die Stadt Zörbig, die Stadt Köthen befindet sich ca. 10 km nordwestlich. Benachbarte Orte sind Riesdorf, Körnitz, Hinsdorf, Tornau vor der Heide und Salzfurkapelle.

Das Gelände der Geflügelfarm befindet sich nordwestlich der Ortslage Lennewitz, in der Gemarkung Zehbitz, ringsum wird es von intensiv bewirtschafteten Ackerflächen bzw. im Norden von einer Sanddornplantage umschlossen.

Die Anbindung an das öffentliche Straßennetz erfolgt ausgehend von einem ausgebauten Zufahrtsweg auf die Landesstraße L 142, die von Zehbitz nach Hinsdorf führt. Am Standort sind 5 Stallgebäude mit Nebenanlagen sowie Verkehrs- und Wegeflächen vorhanden. In der Ortslage Lennewitz sind die westlich in der Lennewitzer Dorfstraße gelegenen Wohnhäuser die zur Stallanlage nächstgelegenen Wohnbebauungen. Sie befinden sich ca. 640 m vom Anlagenstandort entfernt.



Auszug aus der Topographischen Karte im Maßstab 1 : 25.000 mit Kennzeichnung des Anlagenstandortes (Landesamt für Vermessung und Geoinformation des Landes Sachsen-Anhalt, 2024)

#### E. Standort im Ausgangszustand

Die am Standort vorhandene und umzunutzende Geflügelanlage wurde im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens gem. §§ 4, 10 BImSchG mit Bescheid vom 08.09.2010 (Az. 402.2.3-44008/09/137) durch das Landesverwaltungsamt Halle für 84.000 Junghennenplätze inkl. 10 % Junghähne (Masteltertiere) genehmigt. Die Anlage steht derzeit in Bewirtschaftung.

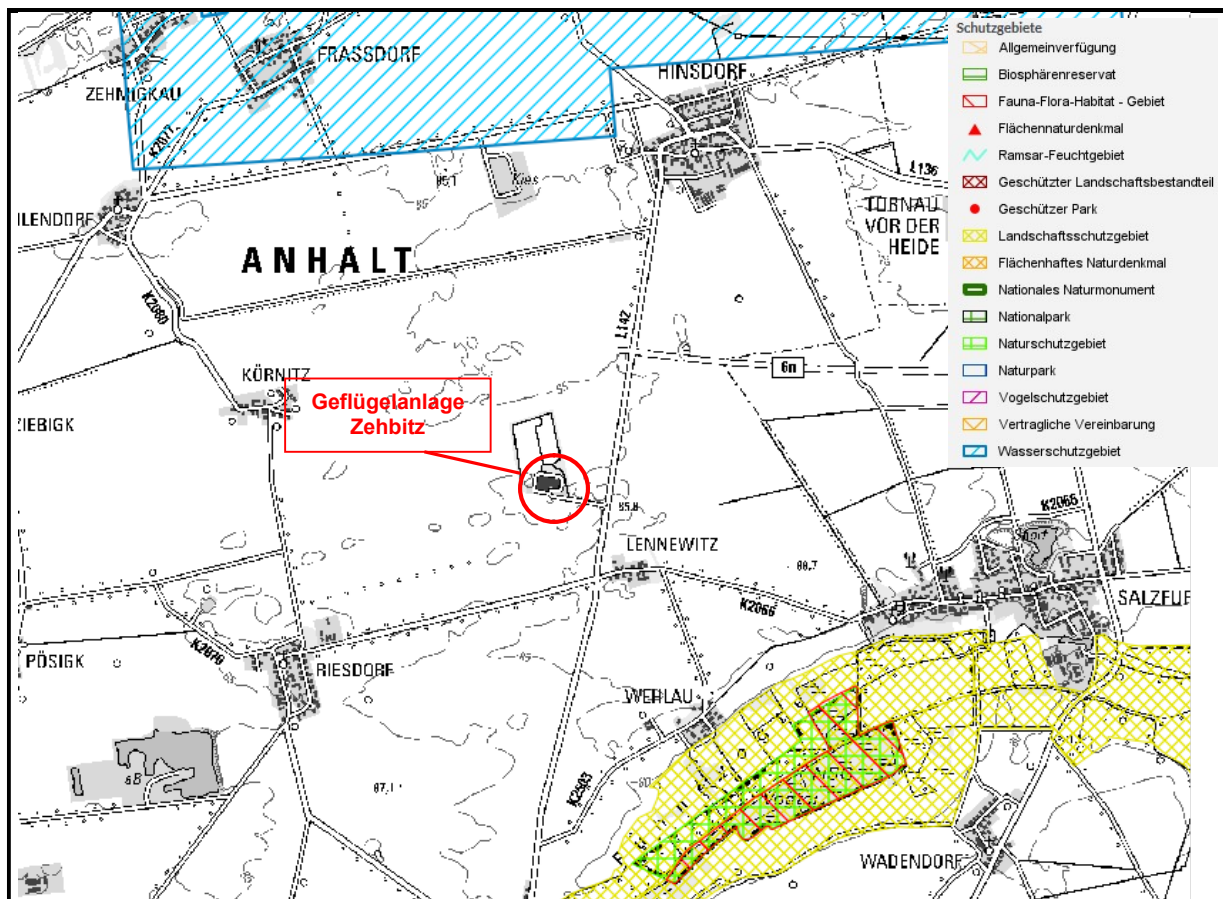
#### F. Vorbelastung

siehe Kapitel 1.4.3

- Junghennenaufzuchtanlage (Elterntiere) Hinsdorf mit 52.129 TP in nordöstlicher Richtung in ca. 2,0 km Entfernung
- Junghennenaufzuchtanlage (Elterntiere) Wehlau mit ca. 5.900 TP in südöstlicher Richtung in ca. 1,7 km Entfernung
- Tierhaltungen in Tornau v.d. Heide sowie Zehbitz in mehr als 3,0 km Entfernung



| <b>G. Relevante Beurteilungspunkte im Umfeld</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                            |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------|
| <b>G.1 Schutzgut Mensch</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | <b>siehe Kapitel 1.4.3</b> |
| <p>Als relevante Beurteilungspunkte sind die zur Geflügelanlage nächstliegenden Wohnhäuser zu betrachten. Relevant sind ebenfalls alle Orte, an denen sich Menschen nicht nur vorübergehend aufhalten (z.B. im Bereich von Gewerbegebieten).</p> <p>Die nächstliegende Wohnbebauung befindet sich in ca. 640 m Entfernung südlich der Geflügelanlage in der Ortschaft Lennewitz.</p> <p>Bereiche mit hoher Bevölkerungsdichte existieren in der Umgebung der Geflügelanlage nicht.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                            |
| <b>G.2 Schutzgut Tiere / Pflanzen und Wasser</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                            |
| <p>Die umgebende Agrarlandschaft ist mit wenig gliedernden und belebenden Landschaftselementen ausgestattet. Die entlang der Verkehrswege vorhandenen Grünstreifen sind in geringem Umfang mit einzelnen Gehölzen (Obstbäume, Laubbäume, Sträucher) ausgestattet.</p> <p>Eine besondere Empfindlichkeit gegenüber anlagenbezogenen Immissionen ist nicht gegeben.</p> <p>In einer Entfernung von 522 m nordwestlich der Ortslage Lennewitz liegt eine Kompensationsfläche für den B-Plan „Industriegebiet Weißandt-Gölzau“. Östlich der Ortschaft Lennewitz liegen Kompensationsflächen der D2-Basisstation Radegast in einer Entfernung von 780 m.</p> <p><b>Waldflächen</b> sind im Umfeld des Standortes nicht vorhanden.</p> <p>Nach der Karte der <b>Schutzgebiete</b> liegt die Anlage weder in einem nach BNatSchG ausgewiesenen Schutzgebiet noch befindet sich ein solches in der unmittelbaren Umgebung. Südöstlich des Anlagenstandortes in etwa 2,2 km liegt das nächstgelegene <u>FFH-Gebiet</u> mit der Nr. FFH0127 (DE 4338 301) und der Bezeichnung „Fuhnequellgebiet Vogtei westlich Wolfen“. Das nächstgelegene <u>Landschaftsschutzgebiet</u> mit der Nr. LSG049 und der Bezeichnung „Fuhneau“ befindet sich südöstlich des Anlagenstandortes in etwa 1,9 km Entfernung. Das im LSG „Fuhneau“ gelegene Naturschutzgebiet mit der Nr. NSG0133 und der Bezeichnung „Vogtei“ ist in südöstlicher Richtung etwa 2,2 km vom Standort des Vorhabens entfernt.</p> |                            |



Darstellung der Schutzgebiete nach Naturschutz- und Wasserrecht in der umliegenden Gegend um die Geflügelanlage Zehbitz (Landesamt für Vermessung und Geoinformation des Landes Sachsen-Anhalt, 2024)

Das nächstgelegene **Oberflächengewässer** ist der in der Ortslage Lennewitz vorhandene Dorfteich. Dieser befindet sich ca. 840 m vom äußersten Stallgebäude entfernt. Weitere Oberflächengewässer sind die in der Ortslage Kornitz vorhandenen zwei Teiche sowie der in ca. 1,9 km südwestlich gelegene „Graben östlich Wehlau“.

Das nächstgelegene **Wasserschutzgebiet** ist nördlich zum Anlagenstandort in etwa 2 km Entfernung. Es handelt sich um die Grenze zur Zone 3 des Wasserschutzgebietes „Quellendorf Süd“ mit der Gebietsnummer STWSG0127.

**Überschwemmungsgebiete** befinden sich zum einen südwestlich in etwa 5 km Entfernung (Fuhne) sowie östlich in mehr als 9 km Entfernung (Mulde).

### G.3 Schutzgut Boden

siehe Kapitel 13

Im Bereich der Stallanlage sind keine Kultur- und Sachgüter bekannt. Im Umkreis um den Anlagenstandort sind mehrere punktuelle und flächenhafte archäologische Bodendenkmale in der Karte des Raumordnungskatasters verzeichnet. Da jedoch keine weitere Bebauung im Rahmen der geplanten Änderung vorgesehen ist, können Beeinträchtigungen von Bodendenkmalen ausgeschlossen werden.